



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-774/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. November 1992

Zahl: 0117/563-II/5/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

3459 IAB  
1992 -11- 20  
zu 3536 IJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 2. Oktober 1992 unter der Nr. 3536/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die mit Erlaß vom 16.12.1977, Zl. 2001/42-II/5/77, verfügte und die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten im Hinblick auf die Überstundenleistungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Soweit bekannt ist, werden nicht nur von Beamten der Gendarmerieposten im LGK-Bereich OÖ, sondern auch von Beamten anderer Organisationseinheiten Überstunden geleistet. Die Überprüfung der Überstundenleistung erstreckt sich aber nur auf die Gendarmerieposten. Wann war bei welcher Organisationseinheit des LGK-Bereiches OÖ seit dem Jahre 1977 eine Überstunden-Überprüfung erfolgt?
2. Es ist ein offenes Geheimnis, daß von den Beamten aller Referatsgruppen (insgesamt 5) und den Beamten der Kriminal- und der Verkehrsabteilung hohe Überstundenleistungen erbracht werden. Wäre es nicht angezeigt, zumindest halbjährlich jede dieser Organisationseinheiten zu den Überstundenleistungen zu überprüfen?  
Wenn nein, welche Gründe stehen dagegen?
3. Wieviele Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Referatsgruppen I, II, III, IV und V im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?

4. Wieviele Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Kriminalabteilung und der Verkehrsabteilung (getrennt auszuweisen) im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?
5. Wann und wo war es im Jahre 1992 im LGK-Bereich Oberösterreich zur Überprüfung der Überstundenleistungen von Gendarmerieposten gekommen?
6. Hatten sich bei diesen Überprüfungen gravierende Mißstände ergeben?
7. Welcher Art waren diese Mißstände?
8. Ist es aus Anlaß der Aufdeckung von Mißständen zu dienstrechtlichen Maßnahmen gekommen?  
Wenn ja, in wievielen Fällen und welcher Art waren diese?
9. Mußten auch Ersatzvorschreibungen vorgenommen werden?  
In wievielen Fällen war es dazu gekommen und in welcher Höhe bewegten sich diese insgesamt im Zeitraum vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992?
10. Die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten wird den betroffenen Gendarmerieposten immer rechtzeitig und vor der Dienstplanung avisiert. Man weiß daher um den Zeitaufwand. Wie erfolgt die Planung für die Beamten, die zur Überprüfung abgestellt werden?  
Erfolgt die Überprüfung insgesamt auf Plandienststunden oder kommt es auch zu Überstundenleistungen?
11. Wieviele Überstunden sind seit 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für jene Beamte, die Überprüfungen vorzunehmen hatten, im LGK-Bereich OÖ angefallen?  
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W 1 zu leisten?  
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W 2 zu leisten?
12. Welche Reisekosten waren vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für die Überprüfungsorgane angefallen (diese insgesamt angeben!)?

13. Wieviele Kilometer waren aus Anlaß der Überprüfungen von Gendarmerieposten vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 mit Dienstkraftfahrzeugen zurückgelegt worden?
14. Gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres in Anbetracht der Realitäten den Erlaß vom 16.12.1977 aufzuheben?  
Wenn nein, warum nicht?
15. Könnte die Überprüfung der Gendarmerieposten im Falle der Beibehaltung (Weitergeltung des zitierten Erlasses) nicht in anderer Form erfolgen?
16. Die für eine Überprüfung der Überstundenleistungen erforderlichen Unterlagen könnten abgefordert und am Sitz eines Landesgendarmeriekommandos auch von den hierfür ausersehenen Organen im Rahmen der normalen Dienstleistung überprüft werden. Wird dieser Gedanke ventiliert?  
Kommt es zu einer entsprechenden Weisung?  
Wann ist eine solche zu erwarten?"

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Berichten wie folgt:

Zu Frage 1:

Jänner 1978	VAASSt Haid und Seewalchen
April 1978	Referatsgruppe IV
Februar 1979	Kriminalabteilung
Mai 1978	Verkehrsabteilung
Februar 1980	VAASSt Seewalchen
September 1983	VAASSt Seewalchen
Juni 1987	VAASSt Ried i Innkreis
August 1987	VAASSt Wels
November 1987	Verkehrsabteilung
Jänner 1988	VAASSt Pichl b Wdg(Klaus)
Oktober 1988	VAASSt Haid
Dezember 1988	VAASSt Ried im Innkreis
November 1989	Verkehrsabteilung

Jänner 1990  
Dezember 1990

VAASt Seewalchen  
VAASt Pichl b Wdg (Klaus)

Zu Frage 2:

Die Erlaßlage sieht vor, daß insbesondere solche Dienststellen überprüft werden, die durch eine besondere Überstundenentwicklung auffallen. Dabei sind sowohl Gendarmerieposten als auch Organisationseinheiten des LGK gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine terminlich gebundene Überprüfung ist dadurch auch für GP nicht vorgesehen und würde der im Interesse der Effizienz absichtlich flexibel gehaltenen Möglichkeit des LGK, unabhängig von bestimmten Obergrenzen an geleisteten Überstunden überprüfungswürdige Fälle festzulegen, entgegenwirken.

Zu Frage 3:

Von den Beamten der Referatsgruppen I - V wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 folgende Überstunden geleistet:

Stabsabteilung	126,4 ÜSt
Referatsgruppe I	392,6 ÜSt
RG II	441,7 ÜSt
RG III	86,0 ÜSt
RG IV	1.855,2 ÜSt
RG V	872,9 ÜSt.

Zu Frage 4:

Kriminalabteilung	21.600,0 ÜSt,
Verkehrsabteilung	14.316,5 ÜSt und
Verkehrabteilung-Außenstellen	29.753,7 ÜSt

Zu Frage 5:

2.01.1992	GP Schörfling
3.01.1992	GP Mattighofen
17.01.1992	GP Attnang-Puchheim
24.01.1992	GP Ach-Hochburg

27.02.1992	GP Scharnstein
2.03.1992	GP Neumarkt im Hausruck
5.03.1992	BGK Perg
10.03.1992	GP Bad Wimsbach-Neydharting
13.03.1992	GP St. Georgen im Attergau
16.04.1992	GP Mauthausen
7.05.1992	GP Alkoven
15.05.1992	GP Eberschwang
15.06.1992	GP Gmunden
16.06.1992	GP Grieskirchen
23.07.1992	GP Sierning
28.07.1992	GP Freistadt
1.09.1992	GP Attersee
11.09.1992	GP Timmelkam
16.09.1992	GP Tragwein
22.09.1992	GP Prambachkirchen

Zu Frage 6:

Es wurden vereinzelt Mißstände festgestellt.

Zu Frage 7:

Mängel bei der Planung von Dienstreisen, insbesondere im Zusammenhang mit Journaldiensten, unweckmäßige Diensterteilungen, geringfügige Verrechnungsmängel.

Zu Frage 8:

Unmittelbar nach Abschluß der Überprüfung findet in der Regel eine Abschlußbesprechung statt, bei der die festgestellten Mängel in Form eines Mitarbeitergespräches aufgezeigt und deren Abstellung bzw. Nachverrechnung veranlaßt werden. Die Vorgesetzten werden angewiesen, bei ihren Kontrollen besonders auf die festgestellten Mängel zu achten.

Dienstrechtliche Maßnahmen wurden in Form von Belehrungen und Weisungen zur Beseitigung der jeweiligen Mängel getroffen. Eine genaue zahlenmäßige Erfassung ist nicht möglich.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Die Überstundenüberprüfung wird von Beamten des LGK durchgeführt, die im Normaldienstplan stehen.

Sofern mit den Plandienststunden nicht das Auslangen gefunden werden kann, wird über den Plandienst hinaus Dienst (Überstunden) geleistet.

Zu Frage 11:

Insgesamt sind 124,4 ÜSt angefallen. Davon für

W 1-Beamte 77,8 ÜSt und für

W 2-Beamte 46,6 ÜSt.

Zu Frage 12:

S 11.059,--.

Zu Frage 13:

2.933 km.

Zu Frage 14:

Die vorgesehene Überprüfung hat sich als wirkungsvolles Instrument der Dienstkontrolle erwiesen. Ein Verzicht darauf erscheint mir nicht vertretbar.

Zu Frage 15:

Im Zuge der Reform der Bundesgendarmerie wird auch eine Änderung der Dienstzeitregelung durchgeführt werden. Eine Überprüfung der Dienstpläne und Überstunden wird aber auch in Zukunft zur Gewährleistung einer effizienten Dienstkontrolle beibehalten werden müssen.

Zu Frage 16:

Eine Überprüfung nur anhand der Unterlagen allein erscheint nicht sinnvoll. Den für die Dienstplanung verantwortlichen Beamten soll Gelegenheit zur sofortigen Stellungnahme über die Gründe der vorgenommenen Planung gegeben werden. Auch die Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses und die Durchbesprechung mit betroffenen Beamten an Ort und Stelle ist sehr zweckmäßig.

Fraun